

DRT 4 - Beleg für Legasthenie?

Beitrag von „Mia“ vom 14. Dezember 2003 22:31

Hallo Barbara,

ach, tschuldige, irgendwie habe ich gedacht, du seist aus NRW.

Leider gibt es keine einheitliche Regelung in den verschiedenen Bundesländern, wie mit LRS umgegangen wird.

In Hessen ist es leider tatsächlich so, dass LRS vom Deutschlehrer diagnostiziert werden muss. Kannst dir vorstellen, wie gut das funktioniert.... 

Allerdings ist es auf jeden Fall so, dass die Rechtschreibnote erst dann ausgesetzt werden darf, wenn LRS diagnostiziert wurde (von wem auch immer....).

Hier in Hessen ist es auch so, dass die Note nur bis Ende der 8. Klasse ausgesetzt werden kann (zumindest an Hauptschulen, wie das an den anderen Schulformen ist, weiß ich leider gerade nicht genau) und im Abschlusszeugnis muss die Rechtschreibung bewertet werden, ebenso in den Abschlussprüfungen. Ich dachte, dass sei auf dem hessischen Mist gewachsen..... Evtl. kann man allerdings etwas über den Nachteilsausgleich rausholen (z.B. Rechtschreibhilfen geben o.ä.), wobei ich dir jetzt nicht genau sagen kann, bei welchen Schülern genau der Nachteilsausgleich greift. Ich könnte zwar nachschauen, aber in BW ist das vielleicht ohnehin schon wieder anders.

Gruß,

Mia